

3/SN-138/ME



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Koär. Dr. Österreicher

Klappe 5331 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Geschäftszahl 14.050/6-I/1/85

An das
Präsidium des Nationalrates

1017 W i e n

Parlament

Bitte in der Antwort die

Geschäftszahl dieses

Schreibens anführen.

12.4.1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem der Verein "Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs" zur besonderen Verwendung des Bundeswappens ermächtigt wird; Begutachtungsverfahren

27
Datum: 16. APR. 1985
Verteilt 1985-04-17

St. Klavare

Unter Bezugnahme auf die Entschliebung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, beehrt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem der Verein "Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs" zur besonderen Verwendung des Bundeswappens ermächtigt wird, zu übermitteln.

Wien, am 9. April 1985

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

25 Beilage

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Tejzer

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

BUNDESMINISTERIUM

FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 14.050/6-I/1/85

Koär.Dr. Österreicher

Klappe 5331 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

An das
Bundesministerium
für Inneres

Bitte in der Antwort die

Geschäftszahl dieses

Schreibens anführen.

Herrengasse 7
1014 Wien

12.4.1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem der Verein "Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs" zur besonderen Verwendung des Bundeswappens ermächtigt wird; Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendungen vom 22.3.1985, Zl. 18.124/7-IV/2/85 und vom 29.3.1985, Zl. 18.124/8-IV/2/85, beehrt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mitzuteilen, daß der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem der Verein "Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs" zur besonderen Verwendung des Bundeswappens ermächtigt wird, vom Standpunkt des ho. Ressorts zu keinen Bemerkungen Anlaß gibt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 9. April 1985

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: